

5. Punkt

**Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (2197 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ehrenzeichen für
Verdienste um die Republik Österreich, das Bundes-Ehrenzeichen sowie das
Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst und das
Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (Ehrenzeichengesetz –
EhrenzeichenG) erlassen wird und das Militärauszeichnungsgesetz 2002
geändert wird sowie über den Antrag 76/A und Zu 76/A der Abgeordneten
Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Bundesgesetz vom 2. April 1952 über die Schaffung von
Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Bundesgesetz
über die Verleihung von Bundes-Ehrenzeichen (Bundes-Ehrenzeichengesetz)
sowie das Bundesgesetz vom 25. Mai 1955 über die Schaffung eines
Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst und eines
Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst geändert werden
(Ehrenzeichenrechtsänderungsgesetz) (2222 d.B.)**

Präsident Ing. Norbert Hofer: Wir kommen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Zu Wort gelangt nun Frau Dr. Susanne Fürst. – Bitte, Frau Abgeordnete.